

Hygienekonzept für Gottesdienste und die Arbeit in der Kirchengemeinde Pirna



Schutz- und Hygienekonzept für Gottesdienste und die Arbeit in der KG Pirna
 Hygieneverantwortlicher: Cornelius Epperlein (Pfarramtsleiter)
 Telefon und Email: 03501/5065693, info@pfarrer-epperlein
 Erstellt am: 30. November 2020

Allgemeines		
1	Verantwortliche Person	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Cornelius Epperlein (Pfarramtsleiter) ➤ Für die Umsetzung sind unter Kenntnis dieses Hygienekonzepts die Mitarbeitenden vor Ort (Kirchner) verantwortlich
2	Belehrung Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Belehrung in der Dienstberatung am 1. Dezember 2020
3	Information Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ die Information erfolgt über Aushänge am Eingang und ist grundsätzlich im Internet zu lesen ➤ alle Teilnehmenden müssen eine Teilnehmerkarte mit Name Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und Postleitzahl ausfüllen, die unter Beachtung des Datenschutzes eingesammelt, 1 Monat in verschlossenen Umschlägen und für Fremde unzugänglich aufbewahrt sowie anschließend vernichtet werden
4	Beschilderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hinweise auf die Abstandsregelung, der Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasebedeckung und die Hygienebestimmungen (AHA-Regeln) sind im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht ➤ In den Sanitärräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion
5	Zusammenkünfte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Neben Gottesdiensten und Treffen für deren Vorbereitung finden keine Zusammenkünfte des Gemeindelebens statt
6	Friedhof	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für Beerdigungen und die Arbeit auf dem Friedhof der Kirchengemeinde gilt ein eigenes Hygienekonzept

Abstand halten		
1	Kapazitäten der Räume	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die geltende Abstandsregel von mindestens 1,5 m zwischen den Teilnehmenden wird durch entsprechende Bestuhlungspläne umgesetzt, durch Beschilderung in den Bänken und zusätzlich durch ausgelegte Gesangsbücher bzw. Liedblätter als Platzmarkierungen ➤ Die Räume haben folgende max. Kapazitäten: Diakonie- und Kirchgemeindezentrum 30 Personen, Stadtkirche St. Marien 140 Personen und Kirche Zuschendorf 15 Personen, die Kapazitätskontrolle erfolgt über die Teilnehmererfassung oder zuvor ausgegebene Sitzplatzberechtigungskarten
2	Besucherlenkung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ erfolgt dadurch, dass die Ein- und Austrittssituationen zeitlich getrennt sind
3	zeitliche Beschränkung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ die Gottesdienste sind durch eine einheitliche verkürzte Liturgie auf einen Zeitrahmen von max. 45' festgelegt, es gibt nur ein Gemeindelied am Ende des Gottesdienstes
Hygienemaßnahmen		
1	Personen mit Erkältungssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. ➤ Der Kirchner ist für die Ansprache der Personen zuständig
2	Handdesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Am Eingang der Gottesdiensträume und in den Sanitärbereichen
3	Handwaschmöglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit fließendem Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung
4	Mund-Nasebedeckung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Tragen einer Mund-Nasebedeckung ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend; von dieser Pflicht sind die Ausführenden gottesdienstlicher Handlungen während ihres Agierens befreit, wenn sie mindestens 3 m Abstand zu weiteren Akteuren oder den Gottesdienstteilnehmern einhalten ➤ Ein Mund-Nasen-Schutz ist in geringer Anzahl für den Notfall im Eingangsbereich vorrätig
5	Raumpflege	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die regelmäßige Reinigung der Räume erfolgt anhand eines erstellten Reinigungsplanes ➤ Weiter erfolgt eine Desinfizierung der Räumlichkeiten inkl. zugängliche Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Handläufe, Schalter, Tastaturen), liturgische Geräte und Mikrofone zuzüglich zur normalen Raumpflege. ➤ Die Reinigung der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig entsprechend des erstellten Reinigungsplanes
6	Belüftung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach, sowie ggf. während der Veranstaltung durch das Öffnen der Fenster bzw. Türen

Im Infektionsfall		
1	Meldung an das Gesundheitsamt	➤ Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst
2	Information über Teilnehmende	➤ Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt
Mitarbeiterschutz		
1	Abstands- und Hygieneregeln	➤ Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Mitarbeitenden verpflichtend.
3	Dienstberatungen und Gremiensitzungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dienstberatungen und Gremiensitzungen erfolgen vorwiegend über Onlinekonferenzen ➤ es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasebedeckung; von dieser Pflicht sind Personen befreit, die in Gremiensitzungen Rederecht haben ➤ die jeweiligen Leiter von Gremien und Sitzungen sind verpflichtet, für eine Durchlüftung der Räumlichkeiten im Abstand von 20' zu sorgen
2	Diensträume	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die räumlichen Bedingungen in Dienstzimmern sind den Regeln entsprechend angepasst worden. ➤ es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasebedeckung in allen Räumen; von dieser Pflicht sind Personen befreit, die in Gremiensitzungen Rederecht haben

Ort, Datum

Pirna, 30. November 2020

Stempel Pfarramt

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna
 Pfarramt: Kirchplatz 13, 01796 Pirna
 Tel.: 03501/46 184 0, Fax: 03501/46 184 15
 E-Mail: kg.pirna@evlks.de

und Unterschrift



